

EINGEGANGEN

15. FEB. 2023

BAMAKA AG

Hertz

BAMAKA AG
EINKAUF / TRAVEL MANAGEMENT
RHOENDORFER STRASSE 9
53604 BAD HONNEF

Eschborn, im Februar 2023

Anpassung der Zusatzgebühren für Firmenkunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Ihr Dienstleister für Geschäftsreisen ist es uns sehr wichtig, Sie regelmäßig über Neuerungen bei der Hertz Autovermietung zu informieren.

Wie Sie den Medien bereits seit mehreren Monaten entnehmen können, ist die Situation bei der Fahrzeugbeschaffung insbesondere durch weiterhin gestörte Lieferketten und daraus resultierende rückläufige Produktionsvolumina der Fahrzeughersteller, die sich auch auf den Gebrauchtfahrzeugmarkt auswirken, weiterhin durch große Unsicherheiten geprägt. Hieraus ergeben sich für uns deutlich erhöhte Kosten sowohl auf der Beschaffungs- und Zulassungsseite, als auch im Bereich Facility & Services (z.B. Konzessionen). Die erheblich gestiegenen Benzinkosten sowie die notwendigen Lohnanpassungen aufgrund der Änderungen des Mindestlohngesetzes zum 01.07.2022 und erneut zum 01.10.2022 tragen ebenfalls dazu bei, dass eine Anpassung bestimmter Zusatzgebühren, die wir im letzten Jahr noch vermieden haben, nunmehr unumgänglich ist. Aus diesem Grund möchten wir Sie über Änderungen hinsichtlich der Gebühren in Kenntnis setzen, die wir zum 15. März 2023 umsetzen werden.

Wir dürfen Ihnen in diesem Zusammenhang versichern, dass wir vor den jetzt kommunizierten Anpassungen im Vorfeld zunächst alle für uns unternehmerisch möglichen Einsparpotentiale identifiziert und umgesetzt haben. Die jetzigen Änderungen repräsentieren daher den Kostenanteil, den wir leider nicht durch interne Maßnahmen abfedern können.

Für den höheren Aufwand, der uns bei der Abwicklung des Geschäfts an Flughäfen und Bahnhöfen entsteht, erheben wir bereits aktuell die sogenannte **Location Service Charge (ASC)**. Diesbezüglich erfolgt zum 15. März 2023 in Deutschland eine nur moderate Anhebung auf 25,9%. Die Minimumgebühr verändert sich auf 19,00 € zzgl. MwSt. pro Anmietung.

Die **Standardzustell- und Abholkonditionen** gestalten sich ab dem 15. März 2023 wie folgt:

0-3 km	12,50 EUR netto pro Weg
4-10 km	17,50 EUR netto pro Weg
11-19 km	30,00 EUR netto pro Weg
20-29 km	2,50 EUR netto pro km
30+km	auf Anfrage, 2,50 EUR netto pro km

Individuell vereinbarte Zustell- und Abholkonditionen an ausgewiesenen Standorten sind hiervon ausgenommen.

HERTZ AUTOVERMIETUNG GMBH
Hauptverwaltung
Ludwig-Erhard-Straße 12
65760 Eschborn

Geschäftsführer:
Jan-Peter Ellerbrock
Rafael Girona
Frankfurt am Main HRB 52255
Ust. – ID. Nr.: DE 813881939

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
IBAN: DE24 5007 0010 0093 0628 08
BIC: DEUTDEFFXXX

00094860010100000011001



Hertz

Die Gebühr für die **Bereitstellung von Dieselfahrzeugen** wird ab dem 15. März 2023 mit 5,00 EUR pro Tag, max. 140,00 EUR pro Monat (netto) berechnet.

Die Gebühr für die **Bereitstellung von Fahrzeugen außerhalb der Öffnungszeiten** erhöht sich zum 15. März 2023 auf 30,00 EUR (netto) pro Stunde.

Auch im Bereich Maintenance werden wir seit Monaten mit deutlichen Kostensteigerungen, sei es bei den Reparatur- oder Instandhaltungskosten, konfrontiert. Daher müssen wir die **Selbstbeteiligungssätze im Schaden/Diebstahlsfall** für folgende Gruppen zum 15. März 2023 wie folgt anpassen:

Fullsize und Minivans	1.250 EUR pro Vorgang
Transporter	950 EUR pro Vorgang

Sofern es in Ihrem individuellen Vertrag mit Hertz weitere, in diesem Schreiben nicht aufgeführte Konditionenänderungen geben sollte, informieren wir hierzu gesondert.

Uns ist bewusst, dass diese Maßnahmen für Sie nicht optimal sind. Aufgrund der signifikant veränderten Kostensituation müssen wir diesen Schritt jedoch gehen – dies insbesondere auch, um Ihnen auch zukünftig den gewohnt hohen Hertz-Standard anbieten zu können - und hoffen daher hierbei auf Ihr Verständnis. Wir halten Sie selbstverständlich weiterhin über die Entwicklungen am Markt auf dem Laufenden.

Mit her(tzlichen Grüßen
Ihre Hertz Autovermietung GmbH

Jan-Peter Ellerbrock
Managing Director Germany